AHV-Pflicht für Petsitter

Petsitting24
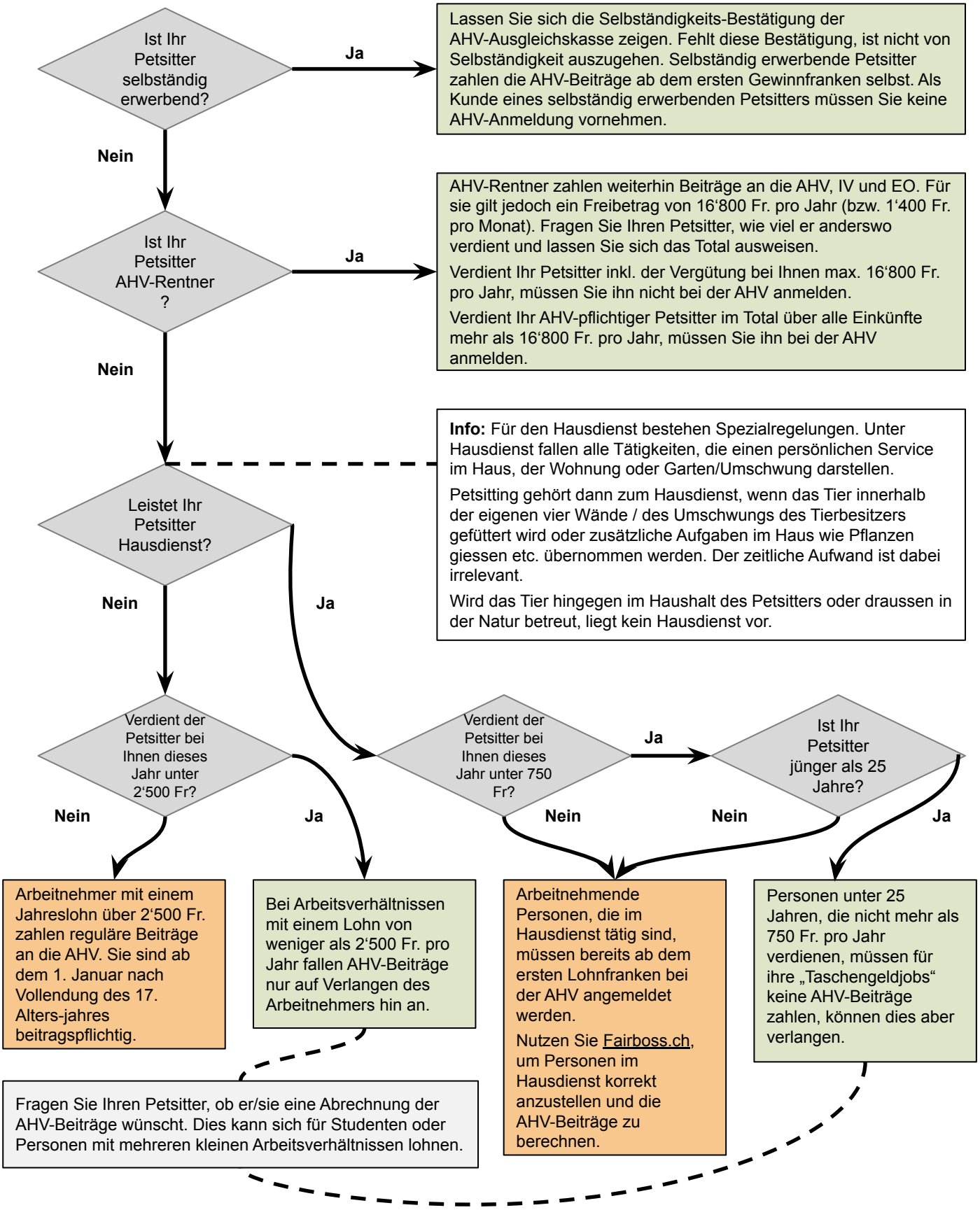
Grundsätzlich müssen alle arbeitstätigen Personen in der Schweiz bei der AHV angemeldet werden. Petsitter können aufgrund ihrer geringen Arbeitszeiten und je nach Ort, wo die Tierbetreuung stattfindet, von einigen Sonderregelungen betroffen sein. Unser Flussdiagram gibt Ihnen einen Überblick über die AHV-Pflichten. Sie können so faire Arbeitsbedingungen schaffen und Strafen oder Nachtzahlungen vermeiden.